

# Maßnahmen am Messestand

Auszug aus dem Hygienekonzept

// 360° HR ERLEBEN

// FUTURE  
OF WORK

// CORPORATE  
HEALTH

// LEARNING  
& TRAINING

// OPERATIONS  
& SERVICES

// RECRUITING  
& ATTRACTION

## Auszug aus dem Hygienekonzept

1	Vorwort & Allgemeines
2	Infektionsschutz auf den Messeständen
2-1	Arbeitsschutz
2-2	Technische Maßnahmen
2-3	Organisatorische Maßnahmen
2-4	Hygienemaßnahmen
3	Ausschluss von Teilnehmenden
3-1	Änderungsverzeichnis
4	Ansprechpartner / Ersteller des Konzepts
5	Anlagen
5-1	Anlagen zum Standbau
5-2	Anlage: Weiterführende Informationen

Messen können sicher durchgeführt werden. Betreiber der Messegelände und Veranstalter haben Konzepte zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitern, Besuchern und Ausstellern erstellt.

Die spring Messe Management GmbH beobachtet die aktuellen Entwicklungen genau. In engem Kontakt zu den Messegeländen berücksichtigen wir Vorgaben und Empfehlungen von Messegeländen, Behörden und Ländern zum Umgang mit der Pandemie. Da die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Besucher, Aussteller und der eigenen Mitarbeiter oberste Priorität für uns haben, nimmt dies bei uns einen hohen Stellenwert ein.

Für einen sicheren Veranstaltungsablauf haben wir ein Konzept entwickelt, in welchem wir Aspekte des Arbeitsschutzes, technische, organisatorische und Hygienemaßnahmen sowie den Ausschluss von Teilnehmern berücksichtigen.

Das Konzept beruht auf den aktuell geltenden Hygienekonzepten der Messe Stuttgart, der Hamburg Messe und Congress, der koelnmesse GmbH. Diese bauen wiederum auf den geltenden Anforderungen der „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg gültig ab 1. Juli 2020“, der „Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“, den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020) auf.

Die Umsetzung und Einhaltung der zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden Vorgaben obliegt der spring Messe Management GmbH, alle Vorgaben gelten ergänzend zu den geltenden Technischen Richtlinien der Messegelände und der spring Messe Management GmbH.

Für die Einhaltung und Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen während des Veranstaltungszeitraumes ist befähigtes Personal der spring Messe Management GmbH zuständig. Für den Bau und Betrieb der Messestände ist der Aussteller verantwortlich. Hierunter fällt auch die Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien, sowie die Beaufsichtigung von eventuellen Vertragspartnern.

Alle folgenden Vorgaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben. Je nach Entwicklung der deutschlandweiten Pandemiesituation können ereignisbedingte Anpassungen erfolgen.

## Arbeitsschutz

Die Verantwortung für den Infektionsschutz und die Hygiene am Messestand obliegt dem Aussteller. Neben den technischen Richtlinien des Veranstalters und des Messegeländes sowie den jeweils gültigen Arbeitsschutzvorschriften sind die auf den folgenden Seiten gelisteten Hinweise und Regeln zu beachten. Generell sind folgende allgemeine Regeln zu beachten:

### Arbeitsschutz

- Für jeden Messestand muss ein Hygienekonzept mitgeführt werden. In diesem müssen alle Phasen der Veranstaltung berücksichtigt, sowie eine verantwortliche Person benannt sein. Das Konzept muss bei Bedarf vorgezeigt werden. Durchgeführte Maßnahmen müssen in dem Konzept dokumentiert werden.
- Die Anwesenheitszeiten aller Personen, die an Auf- und Abbau beteiligt sind muss dokumentiert werden. Je nach Messegelände kann eine vorherige Registrierung notwendig sein.
- Das Standpersonal muss vor der Veranstaltung durch den Aussteller in den Maßnahmen unterwiesen werden. Die Einhaltung der Maßnahmen ist zu kontrollieren.
- Der Aussteller ist dafür verantwortlich, seinen Mitarbeitern die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.
- Unnötige Kontakte sollen vermieden werden.

## Technische Maßnahmen

- In der Standplanung muss berücksichtigt werden, dass der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit eingehalten werden kann. Dies gilt sowohl für Standpersonal als auch Besucher, außerdem auch für Lager-/Teamräume auf dem Messestand. Aus der Planung des Messestandes und des anwesenden Personals errechnet sich die maximale Besucherzahl der Standfläche. Als grobe Richtlinie kann von einer frei begehbaren Fläche von  $7 \text{ m}^2$  / Person ausgegangen werden.
  - Sollten persönliche Kontakte unvermeidbar sein, müssen entweder geeignete bauliche Maßnahmen getroffen oder persönliche Schutzausrüstung getragen werden (Spuckschutz, bzw. Mund-Nasen-Schutz).
- Es muss genügend frei zugängliche Bewegungsfläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Im Zweifelsfall sind Bodenmarkierungen einzusetzen.
- Die maximale Besucherzahl des Messestandes muss kontrolliert werden. Je nach Veranstaltungsort können klar definierte Ein- und Ausgänge notwendig werden.
- Geschlossene Deckenkonstruktionen sind nicht zulässig.
- Sitzbereiche / Vortragsflächen sind so zu planen, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, ansonsten muss die Unterschreitung des Mindestabstands durch bauliche Maßnahmen oder das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung kompensiert werden.
- Durch Präsentationen oder Exponate darf es nicht zu einer Besucheransammlung in den Gängen kommen. Alle Flächen hierfür sind innerhalb des Messestandes einzuplanen. Präsentationen von körpernahen Dienstleistungen müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- Theken oder Counter müssen mindestens 1,50 m von der Standgrenze eingerückt sein.
- Die Berührung von Exponaten sollte vermieden werden, zum Beispiel durch die Präsentation in Glasvitrinen. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Exponat nach jedem Kundenkontakt gereinigt werden.
- Bei zweigeschossigen Ständen sind Auf- und Abgänge breit genug und als Einbahnstraßen zu Planen. Zudem muss ein ausreichender Luftaustausch des Erdgeschosses möglich sein
- Wo möglich sollte mit Raumteilern, Hygieneschutzwänden und leicht zu reinigenden Oberflächen gearbeitet werden.
- Jeder Aussteller sollte ausreichend Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher einplanen.
- Beachten Sie die Anlagen zum Standbau (Seiten 9-11).

## Organisatorische Maßnahmen & Hygienemaßnahmen

### Organisatorische Maßnahmen:

- Die Anwesenheit des Standpersonals ist zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss bei Bedarf vorgezeigt werden. Je nach Messegelände kann eine vorherige Registrierung des Personals nötig werden. (Gilt auch für Zulieferer und Dienstleister)
- Durch entsprechende Personalplanung muss sichergestellt werden, dass die Anzahl der anwesenden Personen nicht die maximal zulässige Personenzahl des Messestandes überschreitet.
- Standpartys sind generell nicht gestattet.
- Gespräche mit Besuchern dürfen ausschließlich auf der eigenen Standfläche stattfinden. Eine Ansprache in den Gängen ist untersagt, um Personenansammlungen zu vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

- Besuchern und Standpersonal muss ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Als Ergänzung zum standeigenen Hygienekonzept muss ein Reinigungskonzept erstellt werden. Alle Kontaktflächen müssen regelmäßig gereinigt werden. Intensiv genutzte Flächen / Exponate müssen nach jedem Kontakt gereinigt werden, alle weiteren Flächen entsprechend der Besucherfrequenz.
- Die Ausgabe von Süßigkeiten oder anderen Giveaways für Standbesucher aus frei zugänglichen Behältern ist derzeit nicht zulässig. Eine Ausgabe durch das eigene Standpersonal ist unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich.
- Die Ausgabe von Lebensmitteln/die Verköstigung am Messestand ist unter Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften erlaubt. Dies kann zum Beispiel im Rahmen einer Besprechung am Tisch oder am Info-Counter erfolgen.
- Alle Aussteller sind dazu aufgefordert, die allgemeinen Verhaltensregeln einzuhalten und die Einhaltung dieser Regeln auch vom Besucher zu verlangen.
- Während des Aufenthalts auf dem Messegelände müssen alle Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine medizinische Maske / Mund-Nasen-Schutz tragen. Für diese Regelung gelten folgende Ausnahmen:
  - Nachweis durch ein ärztliches Attest, dass das Tragen einer Maske nicht möglich/unzumutbar ist
  - Bei Einhaltung des Mindestabstands / an Sitzplätzen (z.B. Barhocker bei Spuckschutz oder Einhaltung des Mindestabstands)
- Während des Auf- und Abbaus gilt auf dem kompletten Gelände eine Maskentragungspflicht. Ausnahmen hiervon sind derzeit nicht vorgesehen.
- Durch die geltenden Regelungen kann es zu Verzögerungen des Ablaufs bei Auf- und Abbau kommen. Entsprechende Personaleinsatzzeiten sind durch den Aussteller anzupassen.

# Ausschluss von Teilnehmenden & Änderungsverzeichnis

## Ausschluss von Teilnehmenden

Es gilt ein generelles Zutrittsverbot für Personen mit COVID19-typischen Erkrankungssymptomen, gemäß der aktuellen Corona-Verordnung (§ 7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 18.01.2021), § 5 Absatz 1 Punkt 3 der Corona-Verordnung des Landes Hamburg (Stand: 19.01.2021)). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen des Geländes zu verweisen.

## Änderungsverzeichnis

- 19.05.2021 - Technische Maßnahmen - Positionierung von Theken und Countern angepasst.
- 26.05.2021 - Anlagen - Anlagen hinzugefügt.
  - Hygienemaßnahmen - Maskenpflicht
- 15.06.2021 - Fläche pro Person auf 7m<sup>2</sup> angepasst (Technische Maßnahmen)

## Ansprechpartner / Ersteller des Konzepts

Lena Bitterlich  
Technical Project Manager / Infektionsschutz- und  
Hygienebeauftragte für Veranstaltungen und  
Versammlungsstätten  
spring Messe Management GmbH  
T +49 621 700 19 - 241 | E [l.bitterlich@messe.org](mailto:l.bitterlich@messe.org)



# Anlagen zum Standbau

## Positionierung Infotheken / Counter

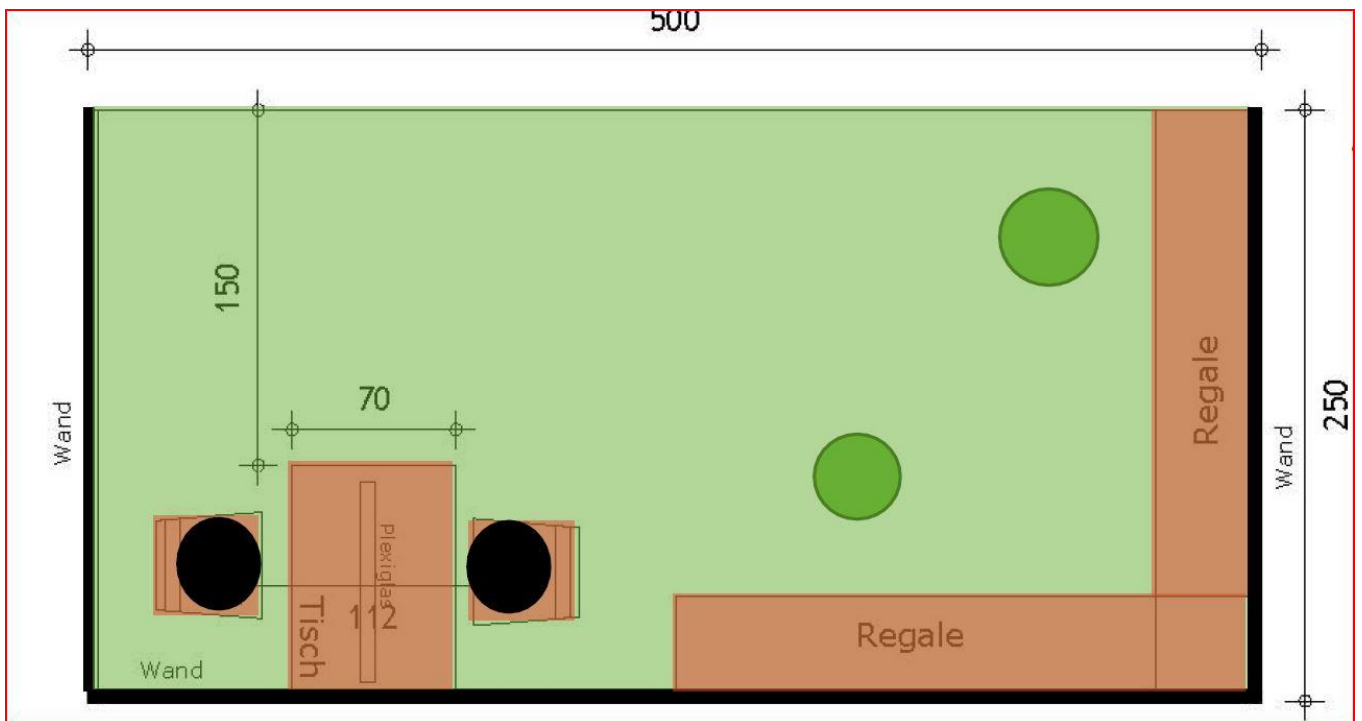




## Beispielhafte Berechnung einer Standfläche mit 12,5m<sup>2</sup>

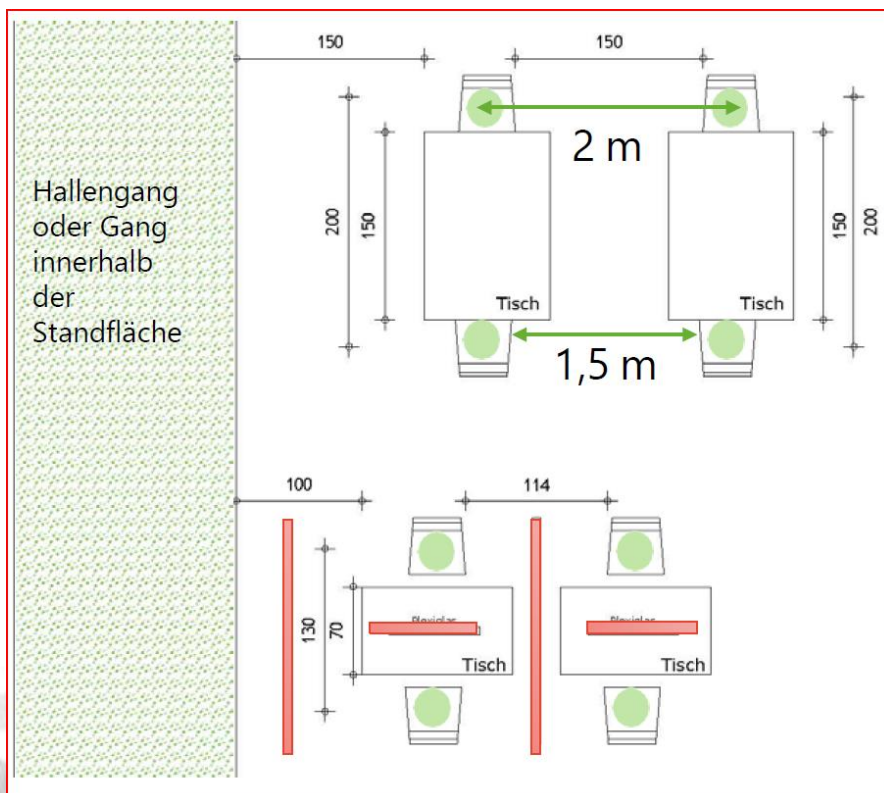
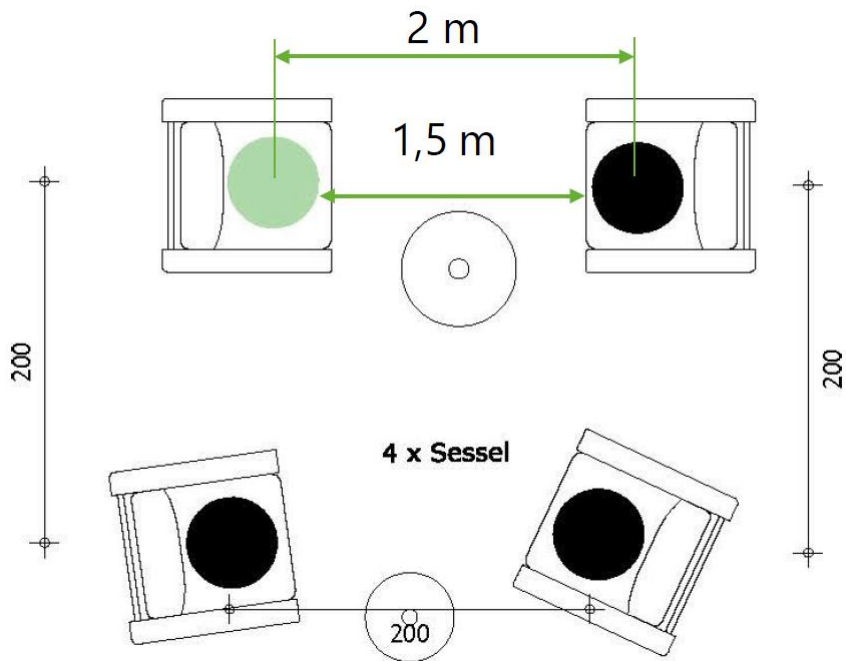
Besprechungstisch mit Spuckschutz und 2 Sitzplätzen

- ca. 5 Laufmeter Regale mit Produkten
- Mindestabstand auf der gesamten Fläche von 1,50 Meter
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht außer an den Sitzplätzen (Spuckschutz)
- Gesamtfläche: 2,50 m x 5,00 m = 12,50m<sup>2</sup>
- Tisch mit 2 Stühlen, Regale ca. 3,00m<sup>2</sup>
- Fläche abzgl. Möbel: 12,50m<sup>2</sup> - 3,00m<sup>2</sup> = 9,50m<sup>2</sup>
- Frei zugängliche Fläche mit 4,00m<sup>2</sup> pro Person:  
 $9,50\text{m}^2 / 4,0\text{m}^2 = 2,4\text{ Personen}$
- ca. 2 Personen gesamt auf der Fläche zzgl. 2 Sitzplätze = 4 Personen



## Beispielhafte Berechnung eines Besprechungsbereichs

- Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Personen (Schulter zu Schulter)
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes mit Spuckschutz / Trennwand (rote Elemente der Skizze)
- Der Mund-Nasen-Schutz darf abgenommen werden



- Ausführlichere Infos zum Standbau erhalten Sie:

Lena Bitterlich

Technical Project Manager /

Infektionsschutz- und Hygienebeauftragte für Veranstaltungen und Versammlungsstätten

spring Messe Management GmbH

T +49 621 700 19 -241 | E l.bitterlich@messe.org

Sören Schmeer

Senior Technical Project Manager

spring Messe Management GmbH

T +49 621 700 19 -512 | E s.schmeer@messe.org

- Informationen der Kölnmesse zu aktuell geltenden Hygienemaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.koelnmesse.de/location-und-services/hallen-und-gelaende/faqs-zu-corona-fuer-aussteller/>